

TSK-Nr.:

Reg.-Nr.:

nach ViehVerkV

Wann bekomme ich eine Beihilfe?

- Eingang des Antrags bis 20.01.22 spätestens vor Beginn der Maßnahme ¹⁾
- Antrag vollständig ausfüllen
- Unterschrift nicht vergessen
- Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht

Ich beantrage eine Beihilfe für tierärztliche Maßnahmen, Untersuchungsgebühren, Bekämpfungsmaßnahmen gemäß Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse von M-V (TSK) bei folgender

A Tierart: Milchvieh Mutterkuh Mastrind sonstige Rinder²⁾
 Mastschwein Zuchtschwein Pferd
 Schaf Ziege

Standort: _____

Wenn abweichend von Anschrift des Tierhalters.

Die Tätigkeiten zur Verhütung, Bekämpfung, Tilgung von Tierseuchen erfolgen im Zeitraum **01.01.2022** bis **31.12.2022**. Die Art und Höhe der Beihilfe ist in folgenden Anlagen festgelegt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Anlage 1* Seuchenfrüherkennung Rind/Pferd/Schwein/Schaf/Ziege | <input type="checkbox"/> Anlage 9 Schweinepest |
| <input type="checkbox"/> Anlage 2 Bovine Herpesvirus Typ1 - Infektion | <input type="checkbox"/> Anlage 10 Brucellose Schwein |
| <input type="checkbox"/> Anlage 3 Bovine Virusdiarrhoe-Virus - Infektion | <input type="checkbox"/> Anlage 11 Aujeszkysche Krankheit |
| <input type="checkbox"/> Anlage 4* Salmonellose Rind | <input type="checkbox"/> Anlage 12 PRRS Schwein |
| <input type="checkbox"/> Anlage 5 Paratuberkulose Rind | <input type="checkbox"/> Anlage 13 Salmonellen Schwein |
| <input type="checkbox"/> Anlage 6* Tuberkulose bei Rindern | <input type="checkbox"/> Anlage 14 Brucellose Schaf/Ziege |
| <input type="checkbox"/> Anlage 7 Rinderleukose | <input type="checkbox"/> Anlage 15* TSE-Resistenzzucht |
| <input type="checkbox"/> Anlage 8 Brucellose Rind | <input type="checkbox"/> Anlage 16 Maedi/Visna Schaf, CAE Ziege |

^{*)} Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn Sie die erforderlichen Unterlagen innerhalb von 90 Tagen nach Durchführung einreichen.³⁾

Die Beihilfe soll mir gewährt werden als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen. Meinen Anspruch auf Beihilfe trete ich ab an den/die dienstleistenden Dritten.⁴⁾

B **Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich**

1. für Untersuchungen nach den oben genannten Anlagen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) einer Übermittlung der Befunde an die TSK von M-V zustimme⁵⁾,
2. ein Kleinstunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätiges Unternehmen (KMU)⁶⁾ bzw. **Hobbytierhalter**⁷⁾ bin,
3. kein Unternehmen in Schwierigkeiten⁸⁾ bin und keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erhielt und
4. keine sonstigen Zahlungen für dieselben beihilfefähigen Kosten erhalten habe, die mit dieser Beihilfe 100% der beihilfefähigen Kosten überschreiten.⁹⁾

ODER

mindestens eine der oben genannten Voraussetzungen für die Zahlung einer Beihilfe **nicht erfülle**.
(Folge: Die Zahlung einer Beihilfe wird abgelehnt, die Kosten trage ich selbst!)

C

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift des Tierhalters

¹⁾ **Anspruch sichern**, indem Sie Ihren Antrag vor Beginn der Maßnahmen stellen! Dies ist keine Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen.
²⁾ **Sonstige Rinder** sind beispielsweise Junggrinder in spezialisierten Aufzuchtbetrieben.
³⁾ **Einreichung von Unterlagen** erfolgt nur für Maßnahmen ohne Untersuchung im LALLF (beispielsweise Impfung gegen Salmonellose der Rinder, Genotypisierung von Zuchtschafen).
⁴⁾ **Abtretung an Dritte** erfolgt für die Zahlung an Dienstleister (beispielsweise Tierarzt, Labor) als Zuschuss für Dienstleistungen (wie Probenahmen, Labortests). Direkte Zahlungen durch die TSK an den Tierhalter sind nicht möglich. (Artikel 26 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014)
⁵⁾ **Übermittlung von Befunden** des LALLF's erfolgt aufgrund Ihrer Zustimmung. Bei Untersuchungen im LALLF müssen Sie uns daher keinen Befund schicken!
⁶⁾ **KMU** sind alle **Unternehmen** im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014. Keine Beihilfen erhalten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz über 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme über 43 Mio. €.
⁷⁾ **Hobbytierhalter** sind Tierhalter, die keine wirtschaftliche Tätigkeit in Bezug auf die Tiere ausüben, für die sie eine Beihilfe beantragen.
⁸⁾ **„Unternehmen in Schwierigkeiten“** im Sinne von Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 sind Unternehmen, auf die mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:
 • Verlust von mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
 • Verlust von mehr als der Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel in Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften,
 • Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger oder
 • Erhalt einer Rettungsbeihilfe aber Kredit noch nicht zurückgezahlt oder Garantie noch nicht erloschen beziehungsweise Erhalt einer Umstrukturierungsbeihilfe die einem Umstrukturierungsplan unterliegt
⁹⁾ **Zahlungen** aufgrund anderer nationaler oder unionsweiter Maßnahmen oder Versicherungspolice für dieselben beihilfefähigen Kosten (Artikel 26 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014).